

## Liebe Leserinnen und Leser,

**Autor: Gerald Muß**

auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen wieder einen Überblick über die Bearbeitung einiger unserer Arbeitsschwerpunkte im zurückliegenden Jahr geben. So beschäftigte uns auch weiterhin die Umsetzung des gemeinsamen Konzeptes der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zur „Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchsdiebstählen für Neubauten“. Leider war es bisher nicht möglich, die Ausweitung der Förderprogramme umzusetzen, da zur Programmentwicklung bisher keine Gelder bereitgestellt wurden. Für das kommende Haushaltsjahr 2020 wurde daher erneut Finanzbedarf angemeldet. Auch die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom März 2018 angesprochene Ausdehnung der Förderung auf Mehrfamilienhäuser konnte bisher nicht umgesetzt werden.

Nichtsdestotrotz wurde das bestehende Förderprogramm für Bestandsbauten weiter modifiziert und beispielsweise zertifizierte elektronische Sicherheitstechnik (SmartHome) als förderfähig aufgenommen.

Trotz fallender Einbruchszahlen in der PKS muss auch erkannt werden, dass mittlerweile verschiedene Studien\* ein zunehmendes Dunkelfeld aufzeigen. Die Polizei kann nur die Fälle bearbeiten, die auch zur Anzeige gebracht werden. Aus den genannten Studien geht hervor, dass die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung in diesem Deliktsfeld leider immer mehr abnimmt. Das liegt auch daran, dass nach Auskunft des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nur noch ca. 75 % der Haushalte eine Hausratsversicherung haben. Aus die-

sen fehlenden Vertragsverhältnissen kann geschlussfolgert werden, dass sich für ca. 25% der Haushalte keine Motivation zur Anzeigenerstattung ergibt, nur weil es eine Hausratsversicherung vorschreibt.

In unserem weiteren Arbeitsschwerpunkt „Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“ gelang es ebenfalls, unsere Expertise auf bundespolitischer Ebene einzubringen und im Rahmen von Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen die zahlreichen gesamtgesellschaftlichen Präventionsakteure zu unterstützen.

Auch wenn die Anzahl der Asylneuanträge in Deutschland zwischenzeitlich rückläufig ist, so darf nicht übersehen werden, dass die Gesamtzahl der hier lebenden schutzsuchenden Menschen weiterwächst. Es gilt daher auch langfristig, bereits bestehende kriminalpräventive Angebote dieser wachsenden Zielgruppe anzupassen sowie neue kultursensible Ansätze zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich im Jahr 2020 im Rahmen der Umsetzung des „Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (sog. Istanbul-Konvention) einem Monitoring durch die Expertinnen und Experten der GREVIO-Kommission stel-



Vertreter des DFK (Herr Muß und Herr Kornmann) wirkten im Februar 2019 an den CDU-Werkstattgesprächen mit.

len. GREVIO überprüft die Einhaltung der im Übereinkommen festgelegten Forderungen, inwieweit sich Deutschland gemäß der Konvention thematisch mit dem Thema Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt befasst, und ob adäquate Regelungen getroffen sowie umgesetzt wurden. Konsequente, nachhaltige, auf Dauer ausgerichtete und in klaren personellen und finanziellen Strukturen angelegte Maßnahmen und Projekte sind gefordert.

### Ihr DFK

\* vgl. IHK Berlin-Brandenburg: Kriminalitätsbarometer Berlin-Brandenburg 2019, S. 21; BKA: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, S. 71

### Die Inhalte in der Übersicht

Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung.....	2
Bundesweite Umsetzung von Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften .....	2
Kriminalpräventive Beiträge zur aktuellen Migrationspolitik .....	3
Gewaltprävention – „Häusliche Gewalt“ .....	4
Einbruchschutz: Förderbedingungen seit 1. April 2019 angepasst .....	6
Links & Downloads .....	8

## Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung

Autor: Matthias Kornmann

**Die Migration von Schutzsuchenden nach Deutschland ist nach wie vor einer der Schwerpunkte gesellschaftlicher Debatten und wirkt sich auch auf das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung aus.**

Vorerst ist auch keine Entspannung der Lage zu erwarten. Bundesinnenminister Horst Seehofer warnte im Oktober 2019 angesichts steigender Migrantenzahlen auf den griechischen Inseln vor einer größeren Fluchtbewegung als im Jahr 2015. Aktuelle Diskussionen sind besonders von sicherheitsrelevanten Ereignissen in der Bevölkerung sowie in und um Sammelunterkünften geprägt. Polarisierende Berichterstattungen sowie emotional geführte migrationspolitische Debatten begünstigen darüber hinaus die Ausweitung von vorurteilsbedingten Straftaten bis hin zu Hasskriminalität. Die Diskrepanz von messbarer und gefühlter Sicherheit in der Bevölkerung\* unterstreicht einen gesamtgesellschaftlichen Handlungsbedarf.

### Risiko- und Schutzfaktoren im Kontext von Zuwanderung

Das Bundeslagebild zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung (BKA) konstatiert: „Die Entwicklung der vergangenen vier Jahre (insgesamt rund 1,52 Millionen Asylsuchende) wirkte sich auch im Jahr 2018 auf die Kriminalitätslage, sowohl im Bereich der Allgemeinkriminalität als auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, aus.“ Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass nur wenige Zuwanderer auffallen. Geflüchtete sind jedoch vielfach kriminologischen Risikofaktoren ausgesetzt und Personen mit schlechter Bleibeperspektive besonders gefährdet. Aufgrund der weiter anhaltenden Zuwanderungsbewegung ist eine Anpassung bereits bestehender Präventionsprogramme an diese wachsende Zielgruppe dringend erforderlich. Neben der Förderung neuer Projekte gilt es, Synergien zu nutzen und bereits bestehende Maßnahmen

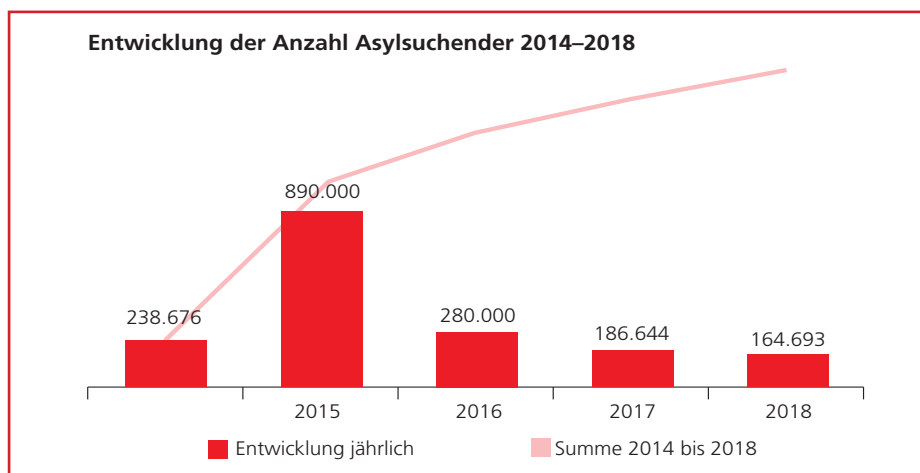
auf die Zielgruppe geflüchteter Menschen zu erweitern.

### Zusammenarbeit mit ProPK

Der Arbeitsschwerpunkt „Schutz von geflüchteten Menschen“ im DFK entwickelte sich 2019 folgerichtig thematisch weiter und erfuhr eine entsprechende Umbenennung zu „Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“. Gemeinsam mit ProPK gelang bereits 2016 die Verabschiedung einer Rahmenkonzeption zur Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung. Seither wurden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, Medien sowie Handlungsleitfäden und Orientierungshilfen für Geflüchtete aber auch für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit geflüchteten Personen erstellt. Zur Prüfung einer notwendigen Erweiterung und Anpassung der Rahmenkonzeption beteiligt sich das DFK aktuell in einer Projektgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK).

### Aktuelle Handlungsfelder

Aufgrund eines Beschlusses der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder und des Bundes (IMK) widmen wir uns auch dem aktuellen Handlungsfeld der Clankriminalität. Innerhalb einer Bund-Länder-AG zusammen mit Landeskriminalämtern und dem BKA erarbeiten wir hier beispielsweise dem Ausstieg aus entsprechenden Strukturen dienende Präventionsansätze.



Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Bundeslagebild 2018

\* BKA-Viktimisierungssurvey 2017

## Bundesweite Umsetzung von Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften

Autor: Matthias Kornmann

**Mit einer Bundesinitiative zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften setzt sich das DFK seit über drei Jahren für**

**die Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in Flüchtlingsunterkünften ein.**

Bereits 2016 gelang gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Kinderhilfswerk der Vereinten Na-

tionen (UNICEF), ProPK und weiteren Partnern der Initiative die Entwicklung und Veröffentlichung erster bundesweiter „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Diese dienen mittlerweile als offizielle Leitlinie zur Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften und stellen die inhaltliche Grundlage vieler landesweit verabschiedeter Verordnungen zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften<sup>1</sup> dar. Nur durch regelmäßige Evaluierungen lässt sich die Wirksamkeit solcher Schutzkonzepte sowie daraus ableitbarer Ansätze zur Optimierung entsprechender Schutzmaßnahmen feststellen. Das BMFSFJ fördert daher in einer internen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) und fachlicher Beteiligung des DFK die Erarbeitung eines Monitoring-Tools zur Unterstützung der Träger von Unterkünften.

### Förderstrukturen

Neben der regelmäßigen inhaltlichen Aktualisierung der Mindeststandards wirkt das DFK vor allem auf die Bildung einer tragenden Struktur zur praktischen Umsetzung der Mindeststandards hin. Dank der finanziellen Förderung des BMFSFJ besteht bis Ende 2020 eine telefonisch erreichbare Servicestelle. Zu ihren Aufgaben gehört neben der fachlichen Beratung auch die professionelle Pflege der offiziellen Webseite ([www.gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de)) der Bundesinitiative sowie eines Pools an UNICEF-zertifizierten Trainer\*innen, die bundesweit auf Anfrage vermittelt werden. Bis Ende 2018 förderte das BMFSFJ in

insgesamt 100 Einrichtungen Gewaltschutzkoordinator\*innen. Gemeinsam mit UNICEF, DFK und den Partnern der Initiative wurden in dieser Zeit praxistaugliche Tools, Handreichungen und Trainingshandbücher zur Umsetzung der Mindeststandards entwickelt und sind über die Webseite abrufbar.

### Fachtage

Ergänzt wird dieses Angebot durch bundesweite thematische Fachtage. Diese dienen dem aktuellen Austausch verantwortlicher Akteure aus Politik, Praxis und Verwaltung im Zusammenwirken mit der Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Ein solcher Austausch scheint weiterhin dringend notwendig, da selbst grundlegende (bauliche) Maßnahmen für den Gewaltschutz immer noch nicht flächendeckend umgesetzt werden, obschon viele Maßnahmen und Handreichungen u.a. seitens DFK und ProPK existieren<sup>2</sup>.

Im Rahmen des diesjährigen Fachtages „Risiken und Gefahren für das Kindeswohl in Unterkünften für geflüchtete Menschen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ im BMFSFJ, gelang es Frau Staatssekretärin Seifert (BMFSFJ), dem UBSKM<sup>3</sup> und Save the Children, das Thema Kindeswohl in Flüchtlingseinrichtungen in die öffentliche Diskussion zu bringen. Unter den weiterhin hohen Asylantragszahlen in Deutschland befinden sich 2019 über 50% Minderjährige (ca. 30% 0-4 Jahre). Der daraus folgende kriminalpräventive Handlungsbedarf konnte durch Vertreter des DFK sowie des LKA Berlin (Abteilung Menschenhandel) in Fachimpulsen und einer anschließenden Podiumsdiskussion aufgezeigt werden. Weitere Fachtage befinden sich in Pla-

nung und werden zeitnah auf unserer Webseite beworben.

### Bildung nachhaltiger Gewaltschutzstrukturen

Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften sollte ein grundsätzlicher gesamtgesellschaftlicher Anspruch und nicht von einer Dauerförderung des BMFSFJ abhängig sein. Dafür setzen wir uns auch auf bundespolitischer Ebene ein (siehe Folgeartikel) und unterstützten 2019 bereits aktiv die Bildung landeseigener Strukturen für eine nachhaltige Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Bayern und Thüringen. Alle Bundesländer werden dabei über das Projekt DeBUG<sup>4</sup> der Bundesinitiative fachlich unterstützt.

#### „Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften wird Länderpflicht“

Das am 7. Juni 2019 im Bundestag beschlossene „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ beinhaltet eine erste bundesweite Verbindlichkeit zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften. Nach § 44 Abs. 2a Asylgesetz sollen die Länder „geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten“. Gerade der Schutz besonders vulnerabler Personen in Flüchtlingsunterkünften, wie sie auch in den Mindeststandards aufgeführt sind, ist hier nun offiziell verankert.

<sup>1</sup> [www.gewaltschutz-gu.de/weitere\\_materialien/](http://www.gewaltschutz-gu.de/weitere_materialien/)

<sup>2</sup> [www.kriminalpraevention.de/publikationen-726.html](http://www.kriminalpraevention.de/publikationen-726.html)

<sup>3</sup> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

<sup>4</sup> [www.gewaltschutz-gu.de/projekt\\_debug/](http://www.gewaltschutz-gu.de/projekt_debug/)

## Kriminalpräventive Beiträge zur aktuellen Migrationspolitik

Autor: Matthias Kornmann

**Neben der Mitarbeit in der Bundesinitiative und den polizeilichen Gremien war unsere Expertise zur Kriminalprävention im Kontext**

**von Zuwanderung auch auf bundespolitischer Ebene gefragt.**

Auf Bitte des Generalsekretärs der CDU, Paul Ziemiak, beteiligte sich das

DFK im Februar neben weiteren 99 Expertinnen und Experten an den Werkstattgesprächen zur Migrationspolitik unter Leitung der CDU-Vorsitzenden

Annegret Kramp-Karrenbauer. Unsere kriminalpräventive Fachexpertise floss in die Werkstatt 3 „Innere Sicherheit und Abschiebepaxis“ unter Leitung der Innenminister Thomas Strobl (BW) und Joachim Herrmann (BY) ein. Dabei betonten wir die notwendige Stärkung und Optimierung freiwilliger Rückkehrangebote als Präventionsansatz, um gewaltfördernden Risikofaktoren aufgrund fehlender Perspektiven zu begegnen. In der Werkstatt 4 „Integration vor Ort“ gelang es darüber hinaus, den kriminalpräventiven Mehrwert von Sprachangeboten und Tagesstrukturen als Schutzfaktoren für alle Geflüchteten aufzuzeigen. Die daraus folgenden offiziellen Handlungsempfehlungen der CDU<sup>1</sup> lauteten u.a. „Sprache und Wertevermittlung **müssen von Anfang an für alle mit differenzierten An-**

**geboten praktischer** die Menschen erreichen. Deshalb wollen wir kommunale Integrationsvereinbarungen konsequent umsetzen und stärken“ und: „Die Wertevermittlung muss unabhängig von Integrationskursen schon sehr frühzeitig beginnen. Dafür brauchen wir auch neue Dialogstrukturen.“ Diese Vorschläge werden nun in der Partei weiter diskutiert und könnten teilweise in die Parteiprogramme einfließen. Trotz bestehender Zielsetzung dazu im Koalitionsvertrag<sup>2</sup> sind entsprechende Maßnahmen für die Gruppe der Geflüchteten ohne/mit schlechter Bleibeperspektive bisher kaum verfügbar. Mit Blick auf die wachsende Gesamtzahl<sup>3</sup> schutzsuchender Menschen in Deutschland ist es aus unserer Sicht unumgänglich, den damit zusammenhängenden gesamtgesellschaftlichen

Herausforderungen nachhaltig zu begegnen. Dies war auch Gegenstand eines Fachgespräches mit der Migrationsbeauftragten des Bundes, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, zu dem das DFK eingeladen war. Dort wurde gemeinsam Bilanz gezogen und herausgearbeitet, wo noch weiterer Handlungsbedarf besteht, um den Gewaltschutz von Frauen voranzutreiben. Das DFK begrüßte vor allem den angedachten Ausbau ergänzender Präventionsmaßnahmen für geflüchtete Männer.

<sup>1</sup> [www.cdu.de/artikel/cduwerkstatt-vorschlaege-von-experten-und-praktikern](http://www.cdu.de/artikel/cduwerkstatt-vorschlaege-von-experten-und-praktikern)

<sup>2</sup> Aktueller Koalitionsvertrag, Zeilen 4888 – 4902

<sup>3</sup> ca. 1,8 Millionen gemäß DeStatis, Stand 31.12.2018

## Gewaltprävention – „Häusliche Gewalt“

Autorin: Renate Schwarz-Saage

### **Aktueller Stand der Implementierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, sogenannte Istanbul-Konvention**

Die Istanbul-Konvention wurde am 12. Oktober 2017 von Deutschland ratifiziert und ist am 1. Februar 2018 in Kraft getreten. Mit diesem Übereinkommen verpflichtet sich Deutschland, auf allen staatlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen. Der Begriff „häusliche Gewalt“ bezeichnet – gemäß dieser Konvention – alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer und/oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.

Dieses Übereinkommen ist somit auch auf männliche Opfer häuslicher Gewalt anwendbar (siehe <https://rm.coe.int/1680462535>).

Bürgerinnen und Bürger können sich bei etwaigen Klagen vor deutschen Gerichten direkt auf die Bestimmungen der Istanbul-Konvention stützen.

### **Im Koalitionsvertrag wurde die bundesweite Umsetzung folgender Inhalte der Istanbul-Konvention verpflichtend festgeschrieben:**

- Umsetzung der Forderungen, die sich aus der Istanbul-Konvention ergeben
- Beschluss eines Aktionsprogramms zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder
- Verbesserung der Hilfsstrukturen
- Gesicherter Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern
- Einberufung eines Runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen mit dem Ziel des bedarfsgerechten Ausbaus und der adäquaten finan-

ziellen Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen

- Anonyme Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen in ganz Deutschland
- Prüfung der Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen im Gewaltschutz (siehe Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018, 19. Legislaturperiode, Zeilen: 1030 bis 1055).

Der Runde Tisch, der am 18.9.2018 seine Arbeit aufgenommen hat und dessen Sitzungen in Fachworkshops vor bzw. nachbereitet werden, tagte im Jahr 2019 zweimal. Diskutiert wurden: die Handlungsbedarfe und -schwerpunkte zur Weiterentwicklung des Hilfesystems, die Versorgung sowie die Verbesserung des Zugangs zum Unterstützungssystem für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen wie beispielsweise Frauen mit Behinderungen und die weitere Ausgestaltung des Bundesförderprogramms



aus der Sicht der Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen, der Vernetzungsstellen und dem Ausschuss über Fördermaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen.

### **Monitoring-Verfahren der Expertengruppe GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence)**

Die seit dem Jahr 2000 bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt (B-L-AG HG), in der das Deutsche Forum für Kriminalprävention durch eine Mitarbeiterin vertreten ist, ermöglicht eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Die B-L-AG HG begleitet die kontinuierliche Umsetzung der Istanbul-Konvention und das ab Februar 2020 anstehende Monitoring-Verfahren der Expertengruppe GREVIO.

### **Evaluationsrunden**

Die Expertinnen und Experten von GREVIO führen das Monitoring in Form von Evaluationsrunden durch: Aufgrund der Vorgaben von GREVIO wird ein Evaluations-Fragebogen an den jeweiligen Mitgliedstaat versandt. Basierend auf diesem Fragebogen erstatten die Mitgliedstaaten Bericht über die von ihnen getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der im Übereinkommen festgelegten Forderungen.

GREVIO prüft diese Berichte und kann zusätzlich Informationen von NGOs, der Zivilgesellschaft sowie nationalen Menschenrechtsorganisationen mit einbeziehen. Bei nicht vollständigen oder ungenügenden Berichten kann GREVIO auch einen Besuch des zu evaluierenden Landes ansetzen.

Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen wird von GREVIO ein Bericht zur Beurteilung der Situation ggf. mit Verbesserungsvorschlägen erhoben. Dieser Entwurf wird dem betroffenen Staat zu einer Stellungnahme übermittelt, welche von GREVIO bei der Verabschiedung des Berichts berücksichtigt wird. Der Bericht sowie die Stellungnahme werden dem Ausschuss der Vertragsparteien übergeben und veröffentlicht.

Vorläufiger Zeitplan für das erste GREVIO-Bewertungsverfahren für Deutschland:

- Versendung des Fragebogens durch GREVIO: Februar 2020
- Frist für die Rücksendung des Berichts: Juni 2020
- Evaluations-Besuch: März 2021
- Veröffentlichung des GREVIO-Berichts: Januar 2022 (siehe: [www.coe.int/en/web/istanbul-convention/timetable](http://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/timetable))

### **Effektive Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland**

Mittelfristig gilt es weiterhin, alle staatlichen und nichtstaatlichen Bemühungen daran zu setzen, die geeigneten gesetzgeberischen und andere Maßnahmen zu treffen, um ein umfassendes und allgemein zugängliches Unterstützungssystem für alle gewaltbetroffenen Frauen zu schaffen. Als problematisch werden in der Praxis insbesondere angeführt: das Fehlen eines individuellen Klage- bzw. Entschädigungsrechts, die Sorge- bzw. Umgangsrechtsfrage, der Vorbehalt gem. Art. 59 Abs. 2 und 3 der Istanbul-Konvention (Aufenthaltsstatus), eine unzureichende vergleichbare bundesweite Datenlage und das Fehlen einer vertraulichen, flächendeckenden und wohnortnahen Beweissicherung in Fällen sexualisierter Gewalt.

### **Die Polizei als ein Hauptakteur im Kampf gegen häusliche Gewalt**

Am 24. und 25. September 2019 fand eine Konferenz von ranghohen Vertreterinnen und Vertretern der Innenministerinnen und -minister der Mitglieder des Europarats zum Umgang mit häuslicher Gewalt in Straßburg statt.

Die europaweit steigenden Zahlen von weiblichen und männlichen Opfern häuslicher Gewalt und die vergleichsweise hohe Anzahl von Tötungsdelikten in diesem Kontext sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme rechtlicher Maßnahmen durch die Schaffung des völkerrechtlichen Vertrages, der Istanbul-Konvention, waren Gegenstand der Konferenz (siehe [www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Statistiken/Lagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](http://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Statistiken/Lagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html);

[https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf);  
[www.unodc.org/documents/data-and-analysis/gsh/Booklet\\_5.pdf](http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/gsh/Booklet_5.pdf)).

Ein besonders hohes Maß an Verantwortung, Kenntnis über die Mechanismen von Gewalt sowie über Schutz- und Hilfemaßnahmen werden der Polizei von allen beteiligten Akteuren in diesem Phänomenbereich zugesprochen. Die Polizei, die als erste an einem Tatort eintrifft, hat oftmals unter Zeitdruck und mit nur unzureichenden Informationen Entscheidungen zu treffen, die möglicherweise für das spätere Ermittlungs- und Strafverfahren richtungsweisend sind.

Vorgestellt und diskutiert wurden Erfahrungen und Best Practice-Beispiele der belgischen, französischen, portugiesischen, schottischen, spanischen und türkischen Polizei. Die vorgestellten Projekte und Programme befassten sich mit rechtlichen Möglichkeiten der Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt, der Nutzung sog. neuer Technologien (NICTs), der Zusammenarbeit in multidisziplinären Teams, effektivem Gefährdungs- und Risikomanagement (bei über 50 % der Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt war bereits bei der Polizei eine Anzeige getätigt worden), einer gerichtsverwertbaren Beweiserhebung, der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen Bürger und Polizei, sowie der Fragestellung, warum Opfer von häuslicher Gewalt den Verursacher oftmals nicht anzeigen.

Von Seiten des Europarats wird angedacht, ein Portal für alle europäischen Staaten mit Informationen zur Prävention und Intervention von häuslicher Gewalt für die unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung zu stellen. Obgleich die Länderpolizeien in Deutschland bereits bewährte Konzepte zur Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt umgesetzt haben, könnte ein Blick über den „nationalen Teller“ durchaus neue Perspektiven und Optionen zur Optimierung der bisherigen Präventions- und Interventionsmaßnahmen bieten.

## Einbruchschutz: Förderbedingungen seit 1. April 2019 angepasst

Autorin: Sabrina Mohr

**In der letzten Ausgabe des Präventionsreportes wurden die Änderungen, die im Jahre 2019 in der Förderung von Einbruchschutz gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) umgesetzt wurden, bereits vorgestellt. Neben den Eckpunkten dieser Neuerungen legt dieser Beitrag den Fokus auf Fragen, die uns immer wieder gestellt werden: Was ist auf dem Weg zur Förderung insbesondere zu beachten? Wo finde ich Informationen dazu? Wann wird auch der Neubau gefördert?**

Wer in Einbruchschutz investiert, ist gehalten, die technischen Mindestanforderungen als Teil der Förderbedingungen der KfW-Bankengruppe einzuhalten. Sie richten sich nach normierten Kriterien, die einbruchhemmende Elemente definieren. Denn: Nur Sicherheitstechnik, die die Anforderungen an die Einbruchhemmung erfüllt, wirkt und schützt vor einem Einbruch. Die Förderung von Einbruchschutz wird regelmäßig durch die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), die KfW und das BMI in Zusammenarbeit mit ihren Partnern fortgeschrieben, und Neuerungen werden aufgenommen. So sind neben der mechanischen im Bereich der elektronischen Sicherheitstechnik seit dem 1.4.2019 nun auch Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion förderfähig.

### Was Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen wirklich sicher macht

Smart Home-Anwendungen können Komponenten z.B. der Haustechnik, Unterhaltungselektronik und der Sicherheitstechnik enthalten. Sie können miteinander vernetzt werden und machen automatisierte Abläufe möglich. Sicherheitstechnisch relevante Smart Home-Anwendungen z.B. mit einer Einbruchmeldefunktion bieten eine

gute Ergänzung zur mechanischen Sicherung. Denn grundsätzlich gilt: Mechanik geht vor Elektronik. Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen muss normierte Anforderungen für die Planung, den Einbau, den Betrieb und die Instandhaltung in Häusern und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung erfüllen.

Diese Anforderungen sind in der DIN VDE V 0826-1 *Gefahrenwarnanlagen (GWA) sowie Sicherheitstechnik in Smart Home Anwendungen für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung* festgeschrieben. Sie wurde in dem zuständigen Arbeitskreis der DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE) unter Mitarbeit des DFK erarbeitet und im September 2018 veröffentlicht.

Sie dient den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Herstellern, Fachbetrieben und polizeilichen Beratern als Orientierung.

- Hervorzuheben ist die **Rückwirkungsfreiheit**: Beim Anschluss oder bei der Integrierung zusätzlicher, anlagenfremder Smart Home-Geräte, die nicht die Anforderungen aus der DIN VDE V 0826-1 erfüllen – z.B. der Unterhaltung dienen – muss darauf geachtet werden, dass diese keine Störungen verursachen können.
- Bei der Scharf- und Unscharfschaltung muss die **Zwangsläufigkeit** eingehalten werden. Das bedeutet, dass der Nutzer bzw. die Nutzerin die Anlage zwangsläufig unscharf, also ausschalten muss, bevor das Objekt betreten werden kann.
- Es sind nur berechnigte Zugriffe zulässig. Die Smart Home-Anwendung soll nicht durch Unberechnigte eingesehen, manipuliert oder überwunden werden.
- Die fachgerechte Planung, Installation und Instandhaltung soll nur von speziell dafür zertifizierten Fachfirmen durchgeführt werden, die zur Dokumentation der Anlage eine Anlagenbeschreibung erstellen und

aushändigen, den Betreiber der Anlage einweisen, die Funktionsfähigkeit regelmäßig prüfen und die Anlage ab dem Installationszeitpunkt mit sicherheitsrelevanten Updates hinreichend lang versorgen.

Der **Leitfaden zu sicherheitstechnischen Anwendungen im Smart Home** fasst die DIN VDE V 0826-1 kundenorientiert zusammen. Er steht auf der DFK-Website als Download zur Verfügung.

### Der Weg zur Förderung

Die aktuellen Förderbedingungen finden Sie in unserem neu erschienenen Faltblatt **Einbruchschutz zahlt sich aus**. Darin zeigen wir nun auch, wie Sie am besten den Weg zur Förderung beschreiten. Für einen wirkungsvollen Einbruchschutz empfehlen wir vier Schritte zur Förderung, die auch unter [www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html](http://www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html) dargestellt sind:

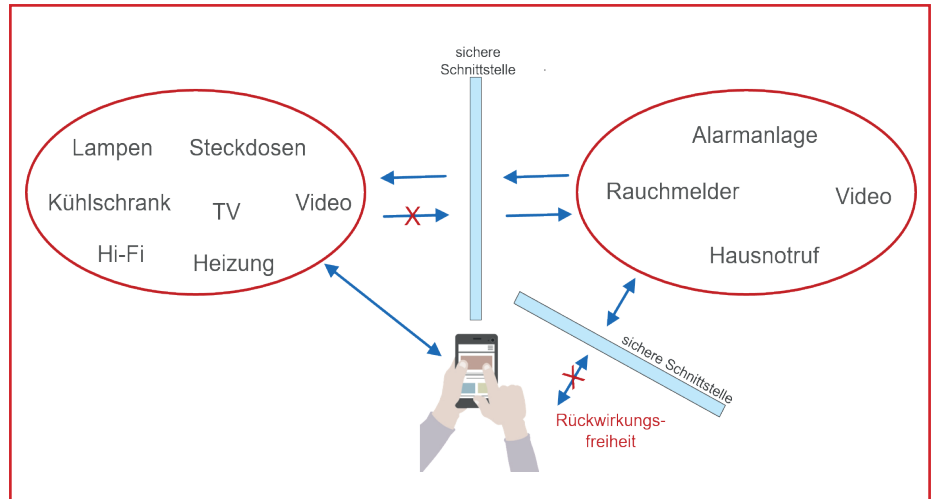
1. **Lassen Sie sich von der Polizei kostenlos beraten!**  
Hier finden Sie die (Kriminal)Polizeiliche Beratungsstellen in Ihrer Nähe: [www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche](http://www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche)
2. Stellen Sie **vor Beginn der Baumaßnahme** einen Förderantrag im KfW-Zuschussportal unter [www.kfw.de/info-zuschussportal](http://www.kfw.de/info-zuschussportal).
3. Beauftragen Sie **nur spezialisierte Fachunternehmen**, nachdem Sie die Zusage von der KfW erhalten haben!  
Fachunternehmen finden Sie beispielsweise in den Adressennachweisen von Errichterunternehmen der Landeskriminalämter – Infos hierzu erhalten Sie in der (Kriminal)Polizeilichen Beratungsstelle.
4. Lassen Sie sich vom Fachunternehmen den fachgerechten Einbau schriftlich mit der **Fachunternehmerbestätigung** bescheinigen!  
Zur Auszahlung Ihres Zuschusses legen Sie der KfW nur die Rechnungen eines Fachunternehmens über die durchgeführten Maßnahmen vor und bestätigen im KfW-Zu-

schussportal die ordnungsgemäße Durchführung Ihres Vorhabens. Die Fachunternehmerbestätigung dient zu Ihrer eigenen Sicherheit!

### Handlungsbedarf trotz sinkender Fallzahlen

Die sinkenden Fallzahlen zum Wohnungseinbruch (2019: 97.504) und die gleichzeitig seit Jahren steigenden Versuchszahlen (2018: 45,4 %) zeigen, dass der Einbruchschutz wirkt: Weit über ein Drittel der Täter scheitern an der eingebauten Einbruchhemmung. Die zahlreichen Präventionsmaßnahmen sowie der geförderte Einbau von Sicherheitstechnik sind dennoch auch weiterhin von Bedeutung. Etwa 70% der Haushalte verfügen immer noch über keine spezielle Sicherheitstechnik (vgl. KFN-Forschungsbericht Nr. 124, S. 65). Die staatlichen Finanzanreize für Einbruchschutzmaßnahmen tragen dazu bei, diese Unterversorgung an Einbruchschutz zu decken und Tatgelegenheiten zu minimieren. Mit ihrer Wohnraumoffensive will die Bundesregierung jährlich 375.000 neue Wohnungen und Eigenheime schaffen (Koalitionsvertrag, Zeilen 567f.). Da bislang nur der Einbau von Sicherheitstechnik für Bestandsbauten förderfähig ist, schafft jeder Neubau ohne Sicherheitstechnik neue Tatgelegenheiten und weiteren Förderbedarf. Dieser Förderspirale kann nur auf politische Initiative hin etwas entgegengesetzt werden.

Steigender Wohnungsbedarf, das Defizit an Sicherheitstechnik in Deutsch-



Die DIN VDE V 0826-1 „Gefahrenwarnanlagen (GWA) sowie Sicherheitstechnik in Smart Home Anwendungen für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung“ erlaubt die Kommunikation der Smart Home-Anwendungen nur über sichere Schnittstellen und stellt mit der Rückwirkungsfreiheit den ungestörten Betrieb sicher.

land sowie die weiterhin hohen Fallzahlen zum Wohnungseinbruch machen deutlich, wie wichtig die Weiterentwicklung der finanziellen Förderung ist.

Die Voraussetzungen hierfür hatte das DFK unter Beteiligung der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) in dem Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme für Neubauten aufgezeigt, dem die Innenministerkonferenz (IMK) bereits im September 2017 zugestimmt hat. Leider stehen aktuell noch keine Mittel für die Förderung von Neubauten und Mehrfamilienhäuser zur Verfügung. Das DFK setzt die Gespräche mit den politisch verantwortlichen Akteuren daher weiter fort, um die Umsetzung des Konzeptes zu erreichen. Langfristig verfolgen wir das Ziel, Sicherheitstechnik im Baurecht als Empfehlung zu verankern, um auf diesem Weg aus der aufgezeigten Förderspirale herauszukommen.

### Fazit:

Einbruchschutz ist eine kontinuierliche Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, für die die Politik eine zentrale Verantwortung trägt. Mindestanforderungen an Sicherheitstechnik, wie aktuell die DIN VDE V 0826-1 für

Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen, gewährleisten den Qualitätsanspruch für den Einbruchschutz. Sie helfen, die Spreu vom Weizen zu trennen und unterstützen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig. Neben dem neuen Faltblatt **Einbruchschutz zahlt sich aus** stehen Ihnen weitere Informationen und Materialien auf der Website des DFK zur Verfügung.



In dem aktualisierten Faltblatt finden Sie alle Informationen zu der Förderung von Einbruchschutz.

Es ist im August 2019 neu erschienen.



Regelmäßig führt das DFK Gespräche mit den politischen Akteuren, so auch mit Vertreterinnen der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz am 30. August 2019 in Mainz; von rechts: Christina Kosin (Referentin für Innenpolitik, Justiz, Medien und Netzpolitik), Pia Schellhammer (MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin), Gerald Muß, Sabrina Mohr (beide DFK)

**„Häusliche Gewalt“**

Broschüre „Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt“	<a href="http://www.bmfsfj.de/blob/94308/63296d8077e74d101021f8e911e0492/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf">www.bmfsfj.de/blob/94308/63296d8077e74d101021f8e911e0492/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf</a>
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – kostenlose Telefonnummer 08000 - 116 016	<a href="http://www.hilfetelefon.de">www.hilfetelefon.de</a>
„Aktiv gegen digitale Gewalt“	<a href="http://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de">www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de</a>
Kampagne des Europarates: Stop Domestic Violence	<a href="http://www.europewatchdog.info/instrumente/kampagnen/domestic-violence/">www.europewatchdog.info/instrumente/kampagnen/domestic-violence/</a>
Online-Kurs des Europarates zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	<a href="http://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/help-online-course">www.coe.int/en/web/istanbul-convention/help-online-course</a>

**„Schutz von geflüchteten Menschen“**

Publikationen DFK zur Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung	<a href="http://www.kriminalpraevention.de/publikationen-726.html">www.kriminalpraevention.de/publikationen-726.html</a>
Bundesweite Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften	<a href="http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/sicherheit_bei_zuwanderung/2018-10_mindeststandards.pdf">www.kriminalpraevention.de/files/DFK/sicherheit_bei_zuwanderung/2018-10_mindeststandards.pdf</a>
Servicestelle Gewaltschutz	<a href="http://www.gewaltschutz-gu.de/">www.gewaltschutz-gu.de/</a>

**Einbruchschutz**

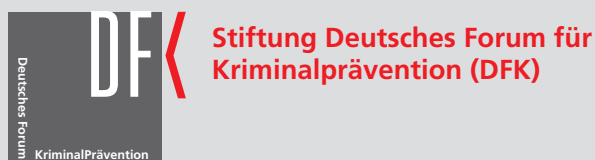
Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“*	<a href="http://www.kriminalpraevention.de/finanزانreize.html">www.kriminalpraevention.de/finanزانreize.html</a>
Die vier Schritte zur Förderung (siehe auch Faltblatt)	
Fachunternehmerbestätigung	
Förderbedingungen und technische Mindestanforderungen	
Leitfaden zu sicherheitstechnischen Anwendungen im Smart Home – Erläuterungen zur DIN VDE V 0826-1	<a href="http://www.kriminalpraevention.de/publikationen.html">www.kriminalpraevention.de/publikationen.html</a> (Literatur, Studien, Downloads)
Mehrkosten für den Einbau von Sicherheitstechnik in Neubauten – Musterberechnung 2018	

\*Druckversionen sind über den Publikationsversand der Bundesregierung erhältlich (Artikel-Nr. BMI15008): [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de), Tel: 030 182722721

**Quellenangaben**

Bild Seite 1: © Muß/DFK  
 Bild Seite 2: © BKA  
 Bild Seite 7: © Sabrina Mohr, DFK, in Anlehnung an BHE

Bild Seite 7: © DFK  
 Bild Seite 7: © Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz



Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention fördert als unabhängige Einrichtung die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Dazu wurde das DFK im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern als gemeinnützige Stiftung gegründet, deren breitgefächertes Kuratorium alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenführt.

**STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION**

**Redaktion:**  
 Gerald Muß, Sabrina Mohr, Matthias Kornmann,  
 Renate Schwarz-Saage  
 Graurheindorfer Straße 198  
 53117 Bonn  
 Tel.: 0228/99681-13275  
 E-Mail: [dfk@bmi.bund.de](mailto:dfk@bmi.bund.de)

**Satz und Druck:**  
 Druckerei Franz Paffenholz GmbH

**Weitere Informationen:**  
[www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de)

